

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jens Kerstan und Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 06.05.13

und Antwort des Senats

Betr.: Hat der Senat die Wiederanbindung der Alten Süderelbe aufgegeben?

Der Senat stellt in seinem Hafenenwicklungsplan vom Oktober 2012 (Anlage zur Drs. 20/5550) fest: „Der deutlich angestiegene Tidehub sowie die verstärkte Dominanz des Flutstroms führen zu einem entsprechend stärker stromauf gerichteten Sedimenttransport. Dieser Effekt des Tidal Pumping hat einen starken Anstieg des Unterhaltungsaufwands in der Fahrrinne und in den Hafenbecken zur Folge und wirkt sich auf die Verlandung ökologisch wertvoller Flachwasserlebensräume aus“ (HEP, Seite 79). Der Hafenenwicklungsplan bezieht sich an dieser Stelle auf das Konzept für eine nachhaltige Entwicklung der Tideelbe von HPA und WSV/WSD Nord aus dem Jahr 2006. Tatsächlich benennt dieses Konzept die „Schaffung von Flutraum im Bereich zwischen Glückstadt und Geesthacht“ als einen von drei „Eckpfeiler(n) für einen zukünftigen Aktionsplan zur nachhaltigen Entwicklung der Tideelbe“ (Seite 11).

Zwei Jahre nach dem Tideelbe-Konzept haben HPA und WSV 2008 ein Strombau- und Sedimentmanagementkonzept vorgelegt, das mögliche Strombaumaßnahmen darstellt, um dem ökologisch schädlichen und für Hamburg sehr teuren Tidal Pumping entgegenzuwirken. Nur bei zwei der für den Hamburger Elbabschnitt vorgestellten Maßnahmen wird die hydraulische Wirkung als „hoch“ eingeschätzt; die größere dieser beiden Maßnahmen ist die „Wiederanbindung der Alten Süderelbe für normale Tideverhältnisse und großflächiger Abtrag von Flächen zur Reduzierung des Tidehubs und der Flutstromdominanz“ (Seite 15 folgende).

Die Fragesteller haben aus Fachkreisen erfahren, dass Hamburg einen Vertrag mit Obstbauern geschlossen hat, der ihnen eine kontinuierliche Wasserversorgung über die Alte Süderelbe garantiert. Damit hat Hamburg sich verpflichtet, den Wasserstand in der Alten Süderelbe konstant zu halten und keinen Tideeinfluss zuzulassen. Deshalb sei die Maßnahme „Wiederanbindung der Alten Süderelbe“ aus dem Maßnahmenprogramm gestrichen worden.

Wir fragen den Senat:

Die Aussagen des Hafenenwicklungsplans „Hamburg hält Kurs – der Hafenenwicklungsplan bis 2025“ in Bezug auf das Konzept für eine nachhaltige Entwicklung der Tideelbe von der Hamburg Port Authority (HPA) und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung/Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSV/WSD Nord) aus dem Jahr 2006 haben nach wie vor Bestand. Das darauf basierende Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe enthält unter anderem eine Übersicht denkbarer Strombaumaßnahmen einschließlich erster Einschätzungen zu hydraulischer Wirkung, ökologischen Betroffenheiten und voraussichtlichen Konfliktpotenzialen aufgrund an-

derer Randbedingungen, wie Eigentumsverhältnissen oder konkurrierenden Planungen (siehe <http://www.hamburg-port-authority.de/de/presse/studien-und-berichte/Documents/SB-SM-Konzept-HPA-WSV.pdf>, Seite 11 fortfolgende). Hierzu wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Gesamtkonzept über Jahrzehnte hinweg entwickelt und umgesetzt werden soll, wobei für einen nachhaltigen Erfolg ein abgestimmtes Vorgehen auf der Ebene des gesamten Ästuars notwendig ist. Das Strombau- und Sedimentmanagementkonzept wird gegenwärtig unter Beteiligung der Nachbarländer fortgeschrieben. Eine Streichung der Maßnahme „Wiederanbindung der Alten Süderelbe“ aus dieser Liste ist bisher nicht erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Angaben der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Hält der Senat die Maßnahme „Wiederanbindung der Alten Süderelbe für normale Tideverhältnisse und großflächiger Abtrag von Flächen“ noch immer für einen wichtigen Beitrag zur Minderung des Tidal Pumping?*

Von den auf Hamburger Gebiet grundsätzlich denkbaren Maßnahmen weist die „Wiederanbindung der Alten Süderelbe“ in Bezug auf eine positive Beeinflussung des Tide-regimes in der Elbe das relativ größte Potenzial auf. Allerdings sind bei diesen Maßnahmen viele unterschiedliche Interessenlagen zu berücksichtigen, sodass eine abschließende Stellungnahme des Senats ohne weiter gehende Modellierungen und umfangreiche Voruntersuchungen nicht möglich ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Wenn ja:

- a. *Gibt es seitens des Senats Vorstellungen, wann diese Maßnahme in Angriff genommen werden soll?*

Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen und möglicher Konfliktpotenziale ist ein erheblicher Planungsvorlauf vor einer Umsetzung notwendig. Ein konkreter Zeitplan für die Maßnahme existiert nicht.

- b. *Wann und von wem hat der Senat die Realisierungsmöglichkeit dieser Maßnahme untersuchen lassen beziehungsweise wann und von wem plant er, sie untersuchen zu lassen?*

Durch die HPA und die Bundesanstalt für Wasserbau werden zunächst grundsätzliche Fragen einer Wiederanbindung der Alten Süderelbe untersucht. Hierbei stehen bislang hydraulische Fragestellungen im Vordergrund ohne genauere Festlegungen einer Maßnahmenausgestaltung.

- c. *Welchen Beitrag zur Minderung des Tidal Pumping würde die genannte Maßnahme nach aktuellem Kenntnisstand des Senats leisten?*

Ohne umfangreiche Voruntersuchungen kann der Beitrag zur Minderung des Tidal-Pumping-Effekts nicht quantifiziert werden.

Wenn nein:

- d. *Aus welchen Gründen wird die Maßnahme nicht mehr verfolgt?*
- e. *Wer hat die Entscheidung getroffen, die Maßnahme nicht mehr zu verfolgen?*
- f. *Welche Informationen über den bestehenden Zielkonflikt haben bei dieser Entscheidung vorgelegen?*

Entfällt.

2. *Welche der im Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe aufgeführten Maßnahmen werden vom Senat beziehungsweise seinen zuständigen Stellen derzeit verfolgt, wie ist ihr jeweiliger Planungs- beziehungsweise Realisierungsstand und wie hoch ist nach aktuellem Kenntnisstand des Senats ihr Beitrag zur Minderung des Tidal Pumping im Vergleich zur „Wiederanbindung der Alten Süderelbe“?*

Die Maßnahme „Spadenländer Busch/Kreetsand“ wird derzeit von der HPA umgesetzt. Neben dem positiven Beitrag auf das Tideregime der Elbe steht diese Maßnahme exemplarisch für die Schaffung von Flachwassergebieten und leistet als Pilotprojekt einen großen Beitrag zum Systemverständnis. Diese Erkenntnisse können für zukünftige Projekte genutzt werden.

Darüber hinaus wurden hydronumerische Berechnungen für die Maßnahmen „Spadenländer Ausschlag“, „Neuland“ sowie „Tidekanal/Kiesteich Billwerder“ durchgeführt, um grundsätzliche Erkenntnisse über das Systemverhalten zu gewinnen. Konkrete Planungen liegen hierzu ebenso wenig vor wie für die Wiederanbindung der Alten Süderelbe. Deshalb ist ein Vergleich der Maßnahmen derzeit nicht möglich.

3. *Hat der Senat – vor dem Hintergrund jährlicher Kosten für Unterhaltungsbaggerungen in Höhe von 40 bis 70 Millionen Euro – eine Kosten-Nutzen-Analyse der einzelnen Maßnahmen zur Minderung des Tidal Pumping vorgenommen?*

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, insbesondere für die Maßnahme „Wiederanbindung der Alten Süderelbe“?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die für eine Kosten-Nutzen-Analyse erforderlichen Eingangsgrößen sind mit dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht hinreichend quantifizierbar.

4. *Aufgrund welcher Rechtsverpflichtung hat der Senat die Nutzung der Alten Süderelbe für Bewässerung durch die Obstbauern garantiert?*
5. *Welche Laufzeit hat diese Garantie und welche Kündigungsmöglichkeit gibt es für sie?*
6. *Wie hoch schätzt der Senat den geldwerten Vorteil, der im Falle einer Kündigung dieser Garantie entschädigt werden müsste?*

Eine Rechtsverpflichtung der in der Vorbemerkung genannten Art ist den zuständigen Behörden nicht bekannt.